

Eine Online-Befragung kann nicht repräsentativ sein Völlig unwissenschaftlich

Da hat man in einer „repräsentativen“ Umfrage im August 2017 insgesamt 1023 Deutsche zwischen 18 und 69 Jahren online zum Thema elektronische Gesundheitsakte befragt. Danach seien 56 Prozent der Bundesbürger an einer Nutzung interessiert.

Es waren doch wohl 56 Prozent der *Befragten*! Man kann doch wohl nicht von einer Online-Befragung auf alle Bundesbürger schließen! Was ist mit den Alten, Kranken und Behinderten unter uns und mit den Bürgern über 69? Die können oder wollen vielleicht gar nicht mit dieser elektronischen Technik umgehen, die sind vielleicht gar nicht an einer elektronischen Akte interessiert. Dieser Teil unser Mitbürger wurde von der Befragung einfach ausgeschlossen! Eine solche Befragung kann also nicht repräsentativ sein.

Wir kennen das Sprichwort: „Wess brot ich ess, dess lied ich sing.“, aus der Zeit der Minnesänger. Wer war eigentlich der Auftraggeber für diese Studie?

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Studie ist, trotz der Vokabel „repräsentativ“ ganz offensichtlich völlig unwissenschaftlich. Sie gehört, wie die meiste Werbung, am besten in die Ablage P (P wie Papierkorb).